



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und  
Bezirke

## **Öffentliche Bekanntgabe über eine Zuwendungsförderung für die Trägerschaft einer Bildungsstelle zur Stärkung der antisemitismuskritischen Bildung in Hamburg**

### **1. Förderziele**

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke beabsichtigt, auf der Grundlage der „Landesstrategie gegen Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens“ (Drs. 22/16878, im Folgenden „Landesstrategie“) eine Bildungsstelle zur Stärkung der antisemitismuskritischen Bildung in Hamburg zu fördern. Die Förderung wird über eine Zuwendung umgesetzt.

Die einzurichtende Bildungsstelle soll einen Beitrag leisten, die in der Landesstrategie beschriebenen Ziele zu erreichen, insbesondere das Ziel „Antisemitismuskritische Bildung und Soziale Arbeit stärken.“

Des Weiteren soll die Bildungsstelle einen Beitrag dazu leisten, staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur:innen im Erreichen der Ziele der Landesstrategie und in der Anwendung der fünf Grundsätze der Strategie zu unterstützen. Die fünf Grundsätze sind

- Gesamte Gesellschaft aktivieren
- Kultur des Hinsehens, Benennens und Debattierens fördern
- Verbündet-Sein
- Institutionen antisemitismuskritisch entwickeln
- Jüdische Perspektiven stärken

### **2. Förderzwecke**

Mit der Zuwendung werden folgende Zwecke verfolgt:

- a. Vorhalten von Bildungs- und Begegnungsangeboten, die die qualifizierte antisemitismuskritische Bildungs- und Begegnungsarbeit in Hamburg verstärken sowie fachlich und methodisch weiterentwickeln

- b. Gestaltung von Begegnungen von jüdischen und nichtjüdischen Menschen und von Nichtjüdinnen und -juden mit jüdischem Leben
- c. Erreichen von Schüler:innen und Fachkräften in Schule, Sozialer Arbeit, Polizei, Verwaltung, Justiz und Sport (priorisierte Zielgruppen)
- d. Ausbildung von Teamer:innen für die Arbeit insbesondere mit jungen Zielgruppen
- e. Thematisierung von Antisemitismus in Verschwörungsmythen und israelbezogenem Antisemitismus
- f. Thematisierung der vielfältigen Gegenwart von Jüdinnen und Juden
- g. Schaffen von Lernräumen, in denen Respekt, Anerkennung und produktive, verbindende, nicht-polarisierende Dialoge geübt werden
- h. Anregen von Selbstreflexion
- i. Schaffen von Gehör und Verständnis für jüdische Perspektiven
- j. Orientierung an den Lebenswelten der Zielgruppen
- k. Förderung von Diskriminierungs-Sensibilität
- l. Förderung von Ambiguitätskompetenz, also der Fähigkeit, Mehrdeutigkeit, Widersprüche und Ungewissheit auszuhalten und einen Umgang damit zu finden
- m. Schaffen von Räumen, in denen auch Gefühle wie Abwehr, Schuld, Scham und Wut geäußert und bearbeitet werden können

Die priorisierten Zielgruppen sind

- Schüler:innen
- Teamer:innen
- Fachkräfte in Schule, Sozialer Arbeit, Polizei, Verwaltung und Justiz
- Fachkräfte in zivilgesellschaftlichen Organisationen, insbesondere im Sport.

Bei den Zielgruppen sollen idealerweise folgende Lern- und Entwicklungsziele erreicht werden:

Die Zielgruppen

- können die Frage „Was hat Antisemitismus mit mir zu tun?“ für sich beantworten,
- verstehen, was Judenhass ist, und können antisemitische Differenzkonstruktionen, Stereotype, Narrative und Deutungsmuster erkennen und benennen,
- verstehen das Spezifische am Judenhass und die Funktionen, die antisemitische Deutungsmuster erfüllen,
- kennen die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der Holocaust Remembrance Alliance (IHRA),

- verstehen, in welcher Weise antisemitische Deutungen die Würde und Integrität von Jüdinnen und Juden verletzen und zugleich die eigenen Denk-, Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten blockieren,
- können Antisemitismus zu anderen Differenz- und Abwertungskonstruktionen bzw. anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und anderen Diskriminierungsformen in Beziehung setzen,
- verstehen die Verankerung antisemitischer Deutungsmuster in kollektiven, überpersönlichen Wissensbeständen (jede:r kennt antisemitische Stereotype, diese sind Teil der Sozialisation),
- bauen ihre Abwehr ab, antisemitische Deutungsmuster auch bei sich selbst zu verorten, anstatt reflexartig auf andere zu zeigen,
- können ihre eigenen und familiären Bezüge zu Antisemitismus reflektieren,
- erlangen Kenntnisse über die Geschichte des Konfliktes zwischen Jüdinnen und Juden und Palästinenser:innen, über die Konfliktlinien und die damit verbundenen Narrative,
- kennen Kriterien, anhand derer Urteile über politische Entscheidungen von menschenverachtendem Juden Hass zu unterscheiden sind,
- gewinnen an Sicherheit im Sprechen über Antisemitismus,
- gewinnen an Sicherheit in Diskussionen über Verschwörungsmysmen und den Nahostkonflikt,
- gewinnen an Sicherheit im Erkennen von Fake News sowie menschenfeindlichen und antidemokratischen Online-Inhalten,
- entwickeln Verständnis für jüdische Perspektiven,
- entwickeln Verständnis für das breite Spektrum jüdischer Selbstdefinitionen
- entwickeln Ambiguitätskompetenz und Wertschätzung für Perspektivenvielfalt,
- entwickeln Handlungsmöglichkeiten für das eigene Verhalten, wenn sie Antisemitismus begegnen,
- gewinnen Kenntnisse über das zeitgenössische vielfältige lebendige Judentum,
- erfahren Verständnis, empowerment und Zugehörigkeit.

### **3. Aufgaben der Bildungsstelle**

Die Bildungsstelle übernimmt folgende Aufgaben:

- a. Aufbau eines multiperspektivischen Teams (heterogene Ausbildungs- und biographische Hintergründe)
- b. Vernetzung mit dem Beauftragten für jüdisches Leben und die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus
- c. Vernetzung mit den Mitgliedern des Runden Tisches gegen Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens und weiteren Bedarfsträger:innen in Hamburg, insbesondere mit
  - o den jüdischen Institutionen,

- der Beratungsstelle empower – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (Träger: Arbeit und Leben e.V.)
  - der Beratungsstelle amira (Träger: Basis und Woge e.V.) und
  - dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung der Behörde für Schule und Berufsbildung.
- d. Recherche und Analyse zu den spezifischen Bedarfen der Zielgruppen
  - e. Entwicklung bedarfsgerechter dialogischer Bildungs- und Begegnungsformate, die respektvolle, diskriminierungssensible, lebensweltorientierte Lernräume schaffen
  - f. Ansprache der Zielgruppen über das Netzwerk und durch Öffentlichkeitsarbeit
  - g. Kontinuierliche Erprobung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Begegnungsformate
  - h. Aus- bzw. Fortbildung von Teamer:innen und Honorarkräften, die die antisemitismuskritische Bildungsarbeit weiter verstärken, ggf. Vermittlung von Teamer:innen und Honorarkräften an Bedarfsträger:innen
  - n. Kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen und didaktischen Ansätze und der Inhalte, insbesondere zu Antisemitismus in Verschwörungsmethoden und israelbezogenem Antisemitismus
  - o. Bereitstellen von Materialien für die antisemitismuskritische Bildung, ggf. auch Entwicklung eigener Materialien
  - p. Kontinuierliche Dokumentation der eigenen Arbeit, bei Bedarf kurzfristige Übermittlung von Dokumentationsdaten an die zuwendungsgebende Behörde
  - q. Erstellung eines ausdifferenzierten Projektkonzeptes inkl. Darstellung des methodischen Ansatzes und der zugrunde liegenden Theory of Change
  - r. Entwicklung von Instrumenten zur Plausibilisierung der Zielerreichung bzw. zur Unterstützung der für die Zuwendung erforderlichen Erfolgskontrolle in Kooperation mit der zuwendungsgebenden Behörde
  - s. Ggf. Unterstützung von Bildungsforschung zur antisemitismuskritischen Bildung
  - t. Kontinuierlicher Austausch mit der zuwendungsgebenden Behörde und dem Beauftragten für jüdisches Leben und die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus

#### **4. Fachliche Standards**

Die Bildungsarbeit soll sich an folgenden Maßgaben und Standards orientieren:

- a. Standards der politischen Bildung (u.a. Beutelsbacher Konsens), der Demokratie- und Menschenrechtsbildung,
- b. Arbeitsdefinition von Antisemitismus der Holocaust Remembrance Alliance (IHRA),
- c. Antidiskriminierung, Diversität, Interkulturalität, Inklusion, Gender-Gerechtigkeit, Lebensweltorientierung

- d. Beschluss des Präsidiums des Zentralrats der Juden in Deutschland vom 18.03.2021, Beschluss der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten vom 26.04.2021, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.06.2021: Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule
- e. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 in der Fassung vom 11.10.2018: Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule
- f. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.1980 in der Fassung vom 11.10.2018: Menschenrechtsbildung in der Schule
- g. Beschluss des Präsidiums des Zentralrats der Juden in Deutschland vom 14.10.2024, Beschluss des Verband Bildungsmedien vom 15.10.2024, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2024, Gemeinsame Erklärung und gemeinsame Empfehlungen des Zentralrats der Juden in Deutschland, des Verband Bildungsmedien und der Kultusministerkonferenz: Darstellung des Judentums in Bildungsmedien
- h. Qualitätsstandards von Weiterbildung Hamburg e.V. (unabhängige Selbstorganisation der Weiterbildungseinrichtungen in Hamburg)

## **5. Zuwendungsvoraussetzungen**

### a. Träger:

Die oder der Zuwendungsempfänger muss eine gemeinnützige juristische Person bzw. eine Kooperation aus gemeinnützigen juristischen Personen sein. Er/sie muss eine ordnungsgemäße Geschäftsführung haben und dazu in der Lage sein, die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung zu gewährleisten und nachzuweisen.

Der Träger hat zudem mehrjährige Erfahrungen in antisemitismuskritischer, diskriminierungssensibler Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen sowie in Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit nachzuweisen (siehe auch 9.g).

### b. Personal:

Es ist fachlich qualifiziertes, berufserfahrenes Personal einzustellen bzw. vorzuhalten. Das Team insgesamt soll eine Vielfalt an Perspektiven, Werdegängen und biografischen Hintergründen repräsentieren. Das Projektpersonal sollte folgende Qualifikationen vorweisen:

- Abgeschlossenes Studium (mindestens Bachelor einer Geistes- oder Sozialwissenschaft oder der Sozialen Arbeit, Lehramt, Pädagogik oder vergleichbare Qualifikationen)

- Ausgeprägte pädagogische und didaktische Expertise, vertiefte Kenntnisse der pädagogischen und didaktischen Ansätze in der antisemitismuskritischen Arbeit
- Vertiefte Kenntnisse zu antisemitischen Narrativen und Codes, zu Antisemitismus in Verschwörungsmythen und isrealbezogenem Antisemitismus
- mehrjährige Erfahrung in der Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen
- Erfahrung in der Qualifizierung von Teamer:innen
- Diskriminierungssensibilität, Diversitätskompetenz, Religionssensibilität, Verständnis von Inklusion
- Gute Kenntnisse des jüdischen Lebens in Hamburg
- Vorteilhaft sind ein Verständnis für das Schulsystem und die Bereitschaft zur Kooperation mit Lehrkräften
- Vorteilhaft sind Kenntnisse der Funktionsweisen der Hamburger Verwaltung
- Vorteilhaft ist Kompetenz in Jungenpädagogik bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen.

Die Einstellungen und Eingruppierungen haben in Anlehnung an den gültigen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zu erfolgen (siehe dazu auch Allgemeine Nebenstimmungen für die Projektförderung).

#### c. Kooperationen:

Die Bereitschaft zur Kooperation mit den beteiligten Behörden, Netzwerken und Akteur:innen ist unabdingbar. Besonders bedeutend ist die Zusammenarbeit mit der Jüdischen Gemeinde und den jüdischen Institutionen, der Beratungsstelle empower und den weiteren Mitgliedern des Runden Tisches gegen Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens.

#### d. Qualitätssicherung:

Die oder der Zuwendungsempfänger:in muss die fachliche Qualität seiner bzw. ihrer Leistung zur Zielerreichung, insbesondere Fachkunde, Erfahrung, Zuverlässigkeit einschließlich zeitgerechter Erbringung, gewährleisten. Die Bereitschaft zur Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit Weiterbildung Hamburg e.V. muss vorhanden sein.

#### e. Projektstart:

Der Projektstart ist so schnell wie möglich sicherzustellen. Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.

#### f. Weitere Voraussetzungen:

Die oder der Zuwendungsempfänger:in muss zudem weitere Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen, die im Zuwendungsbescheid festgelegt werden. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Projektförderung (ANBest-P)

sind zu erfüllen. Das Informationsschreiben gem. Art. 14 DS-GVO ist zur Kenntnis zu nehmen.

#### g. Förderungsausschluss

Eine Zuwendung kommt nicht in Betracht, wenn die oder der Zuwendungsempfängende an der Erfüllung des Zwecks ein wirtschaftliches Interesse hat.

Ausgeschlossen von der Förderung sind alle direkten politischen Aktivitäten, die zur Durchsetzung eigener politischer, sozialer oder gesellschaftlicher Ziele der Bildungseinrichtung, einer ihr nahe stehenden Partei oder gesellschaftlichen Gruppe oder der Teilnehmenden dienen.

### **6. Art und Umfang der Zuwendung**

Die Zuwendung wird zur Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Mit der Zuwendung werden für die Projektrealisierung notwendige Personal- und Sachkosten sowie Honorare finanziert.

Die Förderung erfolgt durch die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke. Für das zweite Halbjahr 2025 beträgt die Förderobergrenze für alle Kosten des Projektes 115 Tsd. Euro. Im Förderjahr 2026 beträgt die Förderobergrenze 230 Tsd. Euro.

Der Träger soll eigene oder sonstige Mittel in die Finanzierung einbringen. Die Förderung wird entsprechend als Fehlbedarfsfinanzierung oder Vollfinanzierung gestaltet.

### **7. Laufzeit**

Das Projekt soll schnellstmöglich beginnen. Die jährlichen Fördermittel stehen bis zum 31. Dezember 2026 bereit. Sofern die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stellt, ist eine Verlängerung der Förderung über den 31. Dezember 2026 hinaus geplant.

### **8. Erfolgskontrolle und Verwendungsnachweis**

Mit dem Erhalt der Zuwendung ist die Verpflichtung zur regelmäßigen Erstellung eines Verwendungsnachweises verbunden. Mit dem Verwendungsnachweis ist neben einem zahlenmäßigen Nachweis (Abrechnung) ein Sachbericht (Tätigkeitsbericht) zu erstellen, der die Ziel- und Zweckerreichung (siehe Ziffern 1. und 2.) darstellt und bewertet. Im Sachbericht ist außerdem darzulegen, wie die unter Ziffer 3. beschriebenen Aufgaben im Berichtszeitraum wahrgenommen wurden und welche Hürden die Erreichung der Ziele und Zwecke erschweren.

Voraussichtlich hat der Träger bezüglich der Bildungs- und Begegnungsformate folgende Daten zu erheben:

- Titel der Bildungs- oder Begegnungsveranstaltung
- Veranstaltungsstätte
- Veranstaltungsleitung/Referent:innen
- Zusammenarbeit mit Institutionen und/oder Organisationen
- Veranstaltungsdauer (Tage/Unterrichtsstunden/Zeitstunden)
- Veranstaltungsformat
- Behandelte Themen
- Zielgruppen
- Anzahl der Teilnehmenden (davon männlich, weiblich, divers)
- Geschätzte Altersstruktur der Teilnehmenden (nach noch zu definierenden Altersgruppen)

Letztgültig werden die zu erhebenden Daten im Zuwendungsbescheid festgelegt.

## 9. Antrag

Das Antragsformular und alle Anlagen sind im Internet verfügbar unter dem Link <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-wissenschaft-forschung-gleichstellung-und-bezirke/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen>.

Im Antragsverfahren behält sich die Bewilligungsbehörde vor, sich Anträge in einem Gespräch erläutern zu lassen. Etwaige Gespräche werden voraussichtlich im September 2025 geführt.

Mit dem **vollständig ausgefüllten Antragsformular** sind folgende Unterlagen einzureichen (siehe Formulare zum Download):

- Anlage 1: ein Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der gesamten mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung)
- Anlage 2 (zunächst verzichtbar): Personalstammdatenbogen
- Anlagen 3 und 4: Personalkostenbogen und Gesamtübersicht Personalkosten
- Anlage 5 (zunächst verzichtbar): Konkretisierung Zweck
- Anlage 6: Nachweis über die Zeichnungsrechte/Vertretungsberechtigung
- Anlage 7: Eigenerklärung nach Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

**Des Weiteren** sind formlos einzureichen:

- Anlage 8: ein Stellenplan, inklusive

- Angaben zu Art und Umfang der fachlichen Qualifikation und Berufserfahrungen der Projektleitung und der Fachkräfte, die eingesetzt werden sollen
- Stellenbeschreibungen und Eingruppierungsvorschläge in Anlehnung an den gültigen TV-L
- Anlage 9: Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Anlage 10: Nachvollziehbare Darstellung der mehrjährigen Erfahrungen in der antisemitismuskritischen diskriminierungssensiblen Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen sowie in der Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Beschreibung, Veröffentlichungen, Links, sonstige Belege)
- Anlage 11: eine Konzeptskizze, die darlegt, wie die Ziele und Zwecke nach Ziffer 1. und 2. erreicht und die Aufgaben nach Ziffer 3. umgesetzt werden sollen. Die Konzeptskizze hat insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten zu enthalten:
  - 11.1 Methodischer Ansatz der Bildungs- und Begegnungsformate (Wie wird Veränderung erreicht? Von welcher Theory of Change wird ausgegangen?)
  - 11.2 Entwicklung und Erprobung bedarfsgerechter dialogischer Bildungsformate, die respektvolle, diskriminierungssensible, lebensweltorientierte Lernräume schaffen
  - 11.3 Entwicklung und Erprobung von Formaten zur Qualifizierung von Teamer:innen
  - 11.4 Entwicklung und Erprobung respektvoller, diskriminierungssensibler, lebensweltorientierter Begegnungsformate
  - 11.5 Thematisierung von Antisemitismus in Verschwörungsmmythen und israelbezogenem Antisemitismus
  - 11.6 Einbezug jüdischer Perspektiven in die Bildungs- und Begegnungsarbeit
  - 11.7 Thematisierung der vielfältigen Gegenwart von Jüdinnen und Juden
  - 11.8 Förderung von Ambiguitätskompetenz, Anregung zur Selbstreflexion und Bearbeitung von Gefühlen wie Abwehr, Schuld, Scham und Wut
  - 11.9 Aufbau von Vernetzung und Kooperationen, insbesondere mit den jüdischen Institutionen in Hamburg und den weiteren Mitgliedern des Runden Tisches gegen Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens

- 11.10 Zugang zu den Zielgruppen und zu geeigneten Teamer:innen bzw. Multiplikator:innen
- 11.11 Öffentlichkeitsarbeit
- 11.12 Dokumentation, Qualitätssicherung und Plausibilisierung der Ziel- und Zweckerreichung.
- 11.13 Vorgehen zur Erstellung eines ausdifferenzierten Projektkonzeptes bis Ende 2026
- 11.14 Zeitplanung (Projektphasen mindestens bis Ende 2026)

Die Punkte sollten ausnahmslos dargestellt werden, müssen aber nicht abschließend ausgearbeitet sein (daher „Projektskizze“); zu den einzelnen Punkten können auch mehrere, untereinander alternative Überlegungen angestellt werden.

Auf folgende Bestimmungen wird oben unter 5.g sowie im Antragsformular (Erklärung auf Seite 5) Bezug benommen (siehe Downloads):

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Hinweisblatt zu Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

## **10. Auswahlkriterien**

Die Auswahl des Trägers trifft die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke in Kooperation mit dem Beauftragten für jüdisches Leben und die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus auf der Grundlage der in dieser Bekanntgabe formulierten Anforderungen.

Sofern die Voraussetzungen unter Ziffer 5 vollständig erfüllt sind, bewertet die Behörde alle unter Ziffer 9. genannten Kategorien. Bewertet wird die Vollständigkeit, Qualität und Plausibilität der Aussagen sowie deren Einpassung in die Landesstrategie.

Es wird der Träger ausgewählt, der die Anforderungen maßgeblich erfüllt und von dem zu erwarten ist, dass er die fachlichen Ziele und Zwecke am besten erreicht. Bei fachlich gleichwertigen Anträgen wird unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsprinzips gem. § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO) die Bewerbung mit dem wirtschaftlichsten Angebot ausgewählt.

## **11. Auskünfte**

Nähere Auskünfte zur öffentlichen Bekanntgabe erteilt die  
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke  
Eleonore Yassine-Sahyouni  
E-Mail: [eleonore.yassine-sahyouni@bwfgb.hamburg.de](mailto:eleonore.yassine-sahyouni@bwfgb.hamburg.de)  
Telefon: 040 428 63-2613

## **12. Form und Fristen**

Der Antrag und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind in einem  
verschlossenen Umschlag ungeheftet bis zum 8. August 2025 spätestens 12:00 Uhr  
bei folgender Adresse einzureichen:

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke  
Referat G 14  
Hamburger Straße 37  
22083 Hamburg

Die Unterlagen müssen rechtsverbindlich unterschrieben und mit der Kennziffer  
**ÖB 01/2025/G14** versehen sein. Maßgeblich ist das Datum des Eingangsstempels.